

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12490			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 29.05.2018 Verfasser: Tesche, Julia			
Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Niendorf" (ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf) Hier: Teilaufhebung der Satzung - Aufstellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen verfügt für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf über die rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4. In dem Bebauungsplan Nr. 4 ist die Regelung eines Sondergebietes für Versorgung und Infrastruktur und die Herstellung von Parkplätzen vorgesehen.

Im Zuge der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen und der gesamtkonzeptionellen Überlegungen, nun für die Bereiche der ehemaligen Gemeinden Gramkow und Groß Walmstorf, ergibt sich, dass kein Erfordernis mehr zur Realisierung der Parkplätze innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 4 besteht. Die Gemeinde Hohenkirchen fasst somit den Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf.

Der Bebauungsplan ist seit 2006 rechtskräftig. Die Nutzung innerhalb des Bereiches für Versorgung und Infrastruktur wird ausgeübt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf für das Gebiet „Parkplatz Niendorf“.
2. Der Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch den Geh- und Radweg begleitend zur Landesstraße,
 - im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Westen: durch das Sondergebiet Versorgung und Infrastruktur.
3. Die Planungsziele bestehen in der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den östlichen Bereich. Es ist beabsichtigt, die Funktion als Parkplatz zurückzunehmen und die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft im Außenbereich zu belassen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Das Aufstellungsverfahren zur Teilaufhebung wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Geltungsbereich

ANLAGE ZUM AUFSTELLUNGSBESTIMMUNG

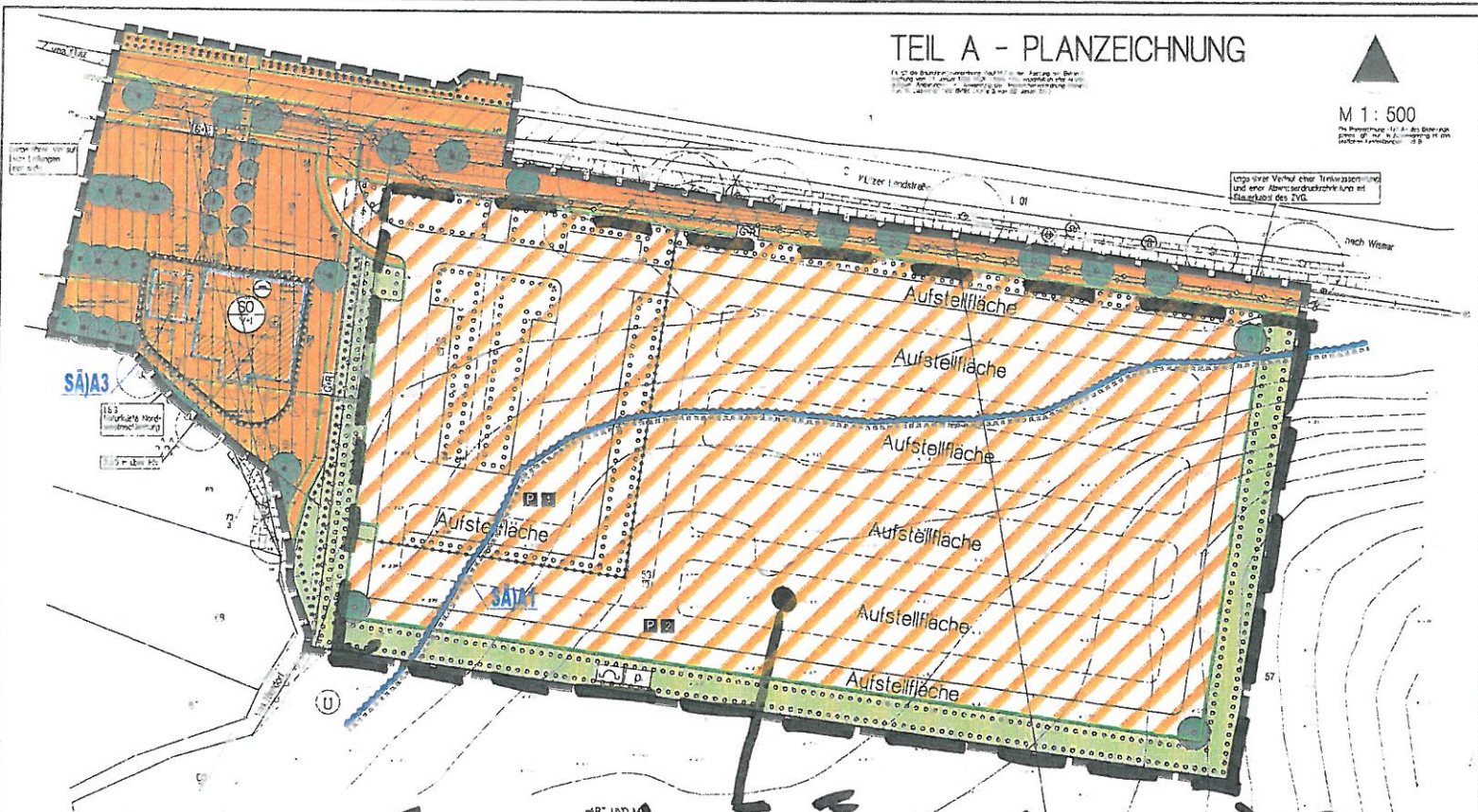
1(2)

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 DER GEMEINDE GROß WALMSTORF FÜR DAS GEBIET "PARKPLATZ NIENDORF" UND SATZUNG ÜBER DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN NACH § 86 LBauO M-V

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Symbol	Erklärung	Rechtsvorschrift
	DE FÜR DIE BEBAUUNG VORGEBENEN FLÄCHEN NACH PAR. 9 (1) BPlatz	
	Sonstige Sondergebäude (gem. Par. 11 BPlatz) - Vor- und Nebengebäude	
	MAS FÜR BAUFÜHRUNG NUTZUNG	Par. 9 (2) BPlatz
	200 cm	mindestens überdeckte Grundfläche
	Z.B. 1	Zwei- oder Mehrstöckigkeit
	TH _{max} = 0,23	Freudeckung, die höchstens über dem Parkplatz
	FH _{max} = 8,00	Freudeckung an Höhenmaß über dem Gelände
	E KUMMERE, BALKEHEN, BAUGRENZEN	Par. 9 (1) 2 BPlatz Par. 11 (2) BPlatz Par. 21 BPlatz
	Öffentliche Gebäude	
	Bruggel	
	VERKEHRSPFLÄCHEN	Par. 9 (1) 1 BPlatz Par. 11 (1) BPlatz
	Strassenverkehrsflächen	
	Strassenverkehrsflächen nach gegenseitiger Vereinbarung der Beteiligten (Zweckbestimmung)	
	Vorbereitungen besonderer Zweckbestimmung	
	Straßenbahn	
	unterirdische Parkfläche	
	Geh- und Radweg	
	Eisenbahn-Anfahrt	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 9 (1) 1 BPlatz Par. 11 (1) BPlatz
	Öffentliche Grünflächen	
	private Grünflächen	
	Grünflächen	
	HAUPTVERSEHRUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 9 (1) 1 BPlatz Par. 9 (1) 1 BPlatz
	unterirdisch	
	oberirdisch	
	WASSERLEITUNGEN UND FLÜSSEN FÜR DEN HOCHWASSERSTAND	Par. 9 (1) 1 BPlatz Par. 9 (1) 1 BPlatz
	Überschneidungspunkt	
	FLÄCHEN FÜR ABERSCHÜTTELN, ABWASSERLEITUNG ODER FÜR DIE BEWÄSSERUNG VON GRÜNLÄNDEN	Par. 11 (1) 2 BPlatz Par. 9 (1) 1 BPlatz
	Flächen für Abfallabfuhr	
	FLÄCHEN FÜR WALD	Par. 9 (1) 1 BPlatz Par. 9 (1) 1 BPlatz
	Flächen für Weid	
	ANPFLANZUNGEN MIT FRÜHBLÜHE, STÄNDIGEM LAUB ODER ANDEREN BESONDEREN EIGENSCHAFTEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON WALD- UND GRÜNLÄNDEN	Par. 9 (1) 1 BPlatz Par. 9 (1) 1 BPlatz



SATZUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES B-PLANES NR. 4 HOHENKIRCHEN I. 1. ABGRENZUNG GELTUNGSBEREICH - TEIL 4 FÜHRUNG

3 von 4 in Zusammenstellung

